

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 19.03.2019 Entscheidung Ö

Franz Baur/ 05.03.2019

gez. Dezernent / Datum

Anlagerichtlinie für die Stilllegungs- und Nachsorgerücklage der Landkreisdeponien

Beschlussentwurf:

Die Anlagerichtlinie für die Finanzmittel der Stilllegungs- und Nachsorgerücklage der Landkreisdeponien wird beschlossen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Bestand der Rücklage

Für die Maßnahmen im Falle einer Stilllegung der beiden Landkreisdeponien in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler und für Nachsorgeaufwendungen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe eine gebührenfinanzierte Rücklage (bilanztechnisch: Rückstellung) angespart. Sie betrug zum 31.12.2017 insgesamt 21.237.283 EUR.

Weitere Müllablagerungen in Gutenfurt und ggf. in Obermooweiler bedingen weitere aktuell nicht bezifferbare Zuführungen zur Rücklage.

Nach einer vorläufigen Einschätzungen der Fachingenieure wird ein wesentlicher Teil dieser Rücklage frühestens ab dem Jahr 2023 i.H.v 6 Mio. € und ab 2027 i.H.v 9 Mio. € für die Rekultivierung der Deponie Ravensburg-Gutenfurt benötigt.

Verwahrung der Finanzmittel

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises und zur Vermeidung von Kassenkrediten sind die Finanzmittel aktuell auf dem Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse deponiert. Von diesem Konto können täglich erforderliche Geldbeträge auf das Girokonto transferiert werden.

Veränderung der Rahmenbedingungen

1. Verwarentgelt

Aufgrund der anhaltenden Finanzmarktkrise und den stetig sinkenden Zinsüberschüssen der Banken sieht sich die Kreissparkasse gezwungen ab 01.03.2019 auch vom Landkreis für die Geldbestände auf den Girokonten und dem Geldmarktkonto des Landkreises ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4 % zu verlangen. Dies veranlasst die Kreiskasse zu Maßnahmen, die den Bestand der liquiden Mittel und damit die Höhe des Verwarentgelts zu vermindern.

2. Kassenkredit

Der Kassenkreditzinssatz beträgt aktuell 0,35 %, d.h. es ist günstiger auf dem Konto im Minus als im Plus zu sein.

Strategie

Zur Sicherung des Rücklagenbestands und zur Vermeidung von Kosten wird vorgeschlagen, den wesentlichen Teil der Rücklage in Höhe von 11.000.000 EUR in einem Investmentfond (Deka-Euroland Balance I) anzulegen. Für weitere 10 Mio. EUR sollen Anleihen erworben werden.

Anbieter ist die Dekabank, eine 100 %-Tochter der Sparkassen. Sie ist bei Moody's mit Aa2 und bei S & P mit A+ geratet und damit in beiden Fällen in der zweitbesten Ratingstufe. Sie ist ein absolut zuverlässiger Partner unserer Sparkasse. In der Gesamtbetrachtung wird langfristig eine Rendite in Höhe von 1,6 % prognostiziert, die somit um 2 % über dem aktuellen Negativzins liegt.

Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung

Die gesetzlichen Vorgaben des § 22 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung sind alle erfüllt. Die maximale Aktienquote entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze für den Aktienanteil von 30 Prozent. Es ist geregelt, dass liquide Mittel, die innerhalb des fünfjährigen Finanzplanungszeitraums zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts nicht benötigt werden, in Investmentfonds angelegt werden dürfen.

Anlagerichtlinie

Bedingung des Gesetzgebers für diese Anlageform ist der Erlass einer Anlagerichtlinie, die Regelungen sowohl zu Sicherheitsanforderungen als auch zur Verwaltung der Geldanlagen und zur regelmäßigen Unterrichtung über die Anlageentwicklung beinhaltet.

Der beigefügte Entwurf der Anlagerichtlinie wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Da die Erträge innerhalb des Fonds jährlich zugeschrieben werden, ergeben sich Vermögenserträge erst bei der Entnahme von Fondanteilen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2 / D II Finanzen, Schulen, Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	Finanzverwaltung
Produktgruppe	1122
Kontierungsobjekt	Zinsen und ähnliche Erträge

Franz Baur/05.03.2019

gez. (Name / (Datum))

Anlagen:

Anlage 1 zu 0043 2019 - Anlagerichtlinie Landkreis Ravensburg ab 01.04.2019